

Studienordnung
für den Integrativen Bachelorstudiengang
Linguistik
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. 03. 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Heinrich-Heine-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	2
§ 3	Studienbeginn	2
§ 4	Studiendauer und Studienvolumen.....	2
§ 5	Gegenstand und Ziele des Studiums.....	2
§ 6	Aufbau und Inhalte des Studiums.....	3
§ 7	Studienmodule	4
§ 8	Arten von Lehrveranstaltungen	8
§ 9	Beteiligungsnachweise	9
§ 10	Bachelorprüfung	9
§ 11	Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen.....	10
§ 12	Bachelorarbeit.....	11
§ 13	Kreditpunkte	11
§ 14	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	12
§ 15	Studienberatung	13
§ 16	Inkrafttreten	13
	Studienpläne.....	14

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiums Linguistik auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005.

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Integrativen Bachelorstudiengang Linguistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Das Studium umfasst insgesamt 180 Kreditpunkte (CP = Credit Points). 18 CP entfallen auf den Wahlbereich. Die CP des Wahlbereichs können auf drei Arten von Angeboten verteilt werden:

1. Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums Universale der Heinrich-Heine-Universität, nach Möglichkeit in einer anderen Fakultät. In diesen Veranstaltungen sollten mindestens 4 CP erworben werden.
2. die von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt,
3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
4. weitere Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine Eignungsprüfung zu einem an den B.A anschließenden Masterstudium.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang Linguistik kann in drei Varianten studiert werden.

- a) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“ wird das Studium der Linguistik durch das Studium zweier Fremdsprachen ergänzt. Diese Variante kombiniert Expertenwissen zu Sprachen allgemein mit breiten und vertieften Fremdsprachenkenntnissen.
- b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“ tritt zu dem Teilfach Linguistik das Studium einer Fremdsprache und ein Block von drei Modulen aus dem Fach Philosophie, die speziell für Linguistikstudierende zusammengestellt sind. Diese Variante

vermittelt linguistisches Expertenwissen mit Einblicken in die Grundlagen natürlicher Sprachen und sehr guten Kenntnissen in einer Fremdsprache.

- c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ tritt neben die Ausbildung in den zentralen Teilgebieten der Linguistik eine umfangreiche Ausbildung in Computerlinguistik und Sprachtechnologie, kombiniert mit einführenden Modulen aus der Informatik und Fremdsprachenpraxis. Dadurch erhalten die Absolvierenden gleichzeitig eine gründliche Ausbildung in Linguistik und die Qualifikation, sich mit den komplexen und verschiedenartigen Problemen der maschinellen Sprachverarbeitung und ihrer Theorie auseinander zu setzen.
- (2) Gegenstand des Studiums des Linguistik in den drei Varianten sind die Eigenschaften und Strukturen menschlicher Sprachen und deren wissenschaftliche Erschließung. Das Studium soll systematische Kenntnisse in den wichtigsten Problemstellungen und Problemlösungen des Faches, in der sprachwissenschaftlichen Terminologie und in den verwendeten Methoden vermitteln. Das Studium führt in die Kerngebiete der Linguistik ein: Phonetik und Phonologie, Morphologie und Syntax sowie Semantik und Pragmatik. Darüber hinaus erlaubt es eine besondere Ausrichtung auf ein interdisziplinäres Teilgebiet: Historische Linguistik, Psycho- und Neurolinguistik, Computerlinguistik oder Sprachliche Diversität. Das Studium bezieht dabei neben den bekannteren auch weniger bekannte Sprachen und den Vergleich zwischen Sprachen ein. Es erarbeitet Grundlagen für die Dokumentation von Sprachen, die Sprachvermittlung (Übersetzung und Sprachlernen), die Erfassung von Sprachstörungen und die Verarbeitung von Sprache durch den Computer.
- (3) Das Teilfach Computerlinguistik und Sprachtechnologie befasst sich mit den Grundlagen und den Anwendungsmöglichkeiten der Sprachverarbeitung durch Computer.
- (4) Das Teilfach Philosophie vermittelt Grundwissen in den Bereichen Theorie und Praxis der Argumentation, Sprachphilosophie und Kognitionswissenschaft.
- (5) In den Fremdsprachenmodulen wird Sprachpraxis und zum Teil auch linguistisches Wissen über eine größere Auswahl von Fremdsprachen einschließlich Deutsch als Fremdsprache vermittelt.
- (6) Das Teilfach Informatik in der Variante mit Schwerpunkt Computerlinguistik/Sprachtechnologie führt in die Grundlagen und Praxis der Programmierung ein.
- (5) Das Studium des Integrativen Studiengangs Linguistik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es ist so angelegt, dass es zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigt und mit der Vermittlung einer fachlichen Systematik eine fachorientierte Grundlegung für eine spätere berufliche Tätigkeit bereitstellt. Ziel ist die Vermittlung von theoretisch verankertem linguistischem Strukturwissen und einschlägigem Wissen aus den gewählten Nachbarfächern, sowie von methodischen Kenntnissen in einem interdisziplinären Studium kombiniert mit guten bis sehr guten Fremdsprachenkenntnissen.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in das erste Studienjahr (Basisjahr) und die beiden folgenden Studienjahre (Aufbauphase). Auf jedes Studienjahr entfallen 60 CP, auf jedes Semester 30.
- (2) Der Studiengang verteilt sich auf folgende Teilfächer:
- a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“
Linguistik (92 CP, 48 SWS)
Fremdsprachen (58 CP, 32 SWS)

- b) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“
 - Linguistik (92 CP, 48 SWS)
 - Fremdsprache (34 CP, 20 SWS)
 - Philosophie (24 CP, 12 SWS)
- c) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“
 - Linguistik (50 CP, 30 SWS)
 - Computerlinguistik und Sprachtechnologie (54 CP, 24 SWS)
 - Informatik (22 CP, 16 SWS)
 - Fremdsprache (24 CP, 12 SWS)

Die restlichen CP entfallen auf den fächerübergreifenden Wahlbereich (18 CP) und die Bachelorarbeit (12 CP).

§ 7

Studienmodule

(1) Die Inhalte des Studiengangs sind in Module gegliedert, die sich aus aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module des Basisjahrs heißen Basismodule; anschließend daran werden die Aufbaumodule studiert. Der Aufwand für Veranstaltungen und Prüfungen wird in Kreditpunkten bewertet. Die Module haben einen Umfang von jeweils 4 bis 8 SWS. Module sollen immer als ganze studiert werden, Basismodule und das Modul A3a in der Regel im ersten Studienjahr, die Aufbaumodule ab dem zweiten Studienjahr.

(2) Die Basismodule vermitteln Grundwissen in den Studienbereichen Linguistik, Informatik, Fremdsprachen und Philosophie. Aufbaumodule dienen der Vertiefung und Spezialisierung.

(3) Aufgeteilt nach Studienbereichen enthält der Studiengang folgende Module:

a) Im Studienbereich Linguistik

- B1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP¹, 8 CP):
Basisseminare „Einführung in die Phonetik“, „Einführung in die Phonologie“
- B2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP):
Basisseminare „Einführung in die Morphologie“, „Einführung in die Syntax“
- B3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP):
Basisseminare „Einführung in die Semantik“, „Einführung in die Pragmatik“
- B4 Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 4 CP):
Kurs „Grundkurs Linguistik“ mit Tutorium
- A1a Aufbaumodul „Methoden Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 4 CP):
Kurs „Methoden Phonetik und Phonologie“ mit Tutorium
- A2a Aufbaumodul „Grammatische Methoden“ (4 SWS, 4 CP):
Kurs „Grammatische Methoden“ mit Tutorium
- A3a Aufbaumodul „Logik“ (4 SWS, 4 CP):
Kurs „Logik“ mit Tutorium
- A4a Aufbaumodul „Nichtindoeuropäische Sprache“ (4 SWS, 4 CP):
Kurs „Strukturkurs nichtindoeuropäische Sprache“
- A5a Aufbaumodul „Empirische Methoden“ (4 SWS, 4 CP):
Kurs „Statistik und Untersuchungsdesign“ mit Tutorium

¹ AP = Abschlussprüfung, s. § 11.

- A6a Aufbaumodul „Computerlinguistik 1“ (4 SWS, 4 CP):
Überblicksseminar „Einführung in die Computerlinguistik“ mit Übung
- A7a Aufbaumodul „Historische Linguistik 1“ (4 SWS, 4 CP):
4 SWS Kurse zu historischen Sprachständen oder Basis- bzw. Überblicksseminare zur Historischen Linguistik
- A1b Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen aus den Bereichen Phonetik/Phonologie
- A2b Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen aus den Bereichen Morphologie/Syntax
- A3b Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen aus den Bereichen Semantik/Pragmatik
- A4b Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen zum Bereich Sprachliche Diversität
- A5b Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)
alternativ:
- Überblicksseminar „Einführung in die Psycholinguistik“ und Überblicksseminar „Einführung in die Neurolinguistik“; oder
 - Überblicksseminar „Einführung in die Psycholinguistik“ und 1 Aufbauseminar/Vorlesung aus der Psycholinguistik; oder
 - Überblicksseminar „Einführung in die Neurolinguistik“ und 1 Aufbauseminar/Vorlesung aus der Neurolinguistik
- A6b Aufbaumodul „Computerlinguistik 2“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen aus den Bereichen Computerlinguistik/Sprachtechnologie
- A7b Aufbaumodul „Historische Linguistik 2“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen Historische Linguistik
- AK Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 14 CP):
3 Aufbauseminare/Vorlesungen aus den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie/Syntax, Semantik/Pragmatik
- b) Im Studienbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie
- C1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):
Überblicksseminar „Einführung in die Computerlinguistik“ mit Übung,
Kurs „Computerlinguistische Methoden“ mit Übung
- C2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (4 SWS, 6 CP):
Kurs „Prolog 1“ mit Übung
- C3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen zur Sprachtechnologie
- C5 Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen zur theoretischen Computerlinguistik
- C6 Aufbaumodul „Computerlinguistische Implementierung“
(4 SWS, 1 AP, 12 CP):
Kurs „Prolog 2“ mit Übung
- c) Im Studienbereich Informatik
- D1 Basismodul „Softwareentwicklung und Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):
Vorlesung „Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung“
(4 SWS) mit Übung und Praktikum dazu (je 2 SWS)

- D2 Basismodul „Programmierpraktikum“ (8 SWS, 10 CP):
Vorlesung (4 SWS) mit Übung und Praktikum (je 2 SWS)
- e) Im Studienbereich Philosophie
- P1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP):
2 Basisseminare zu Praxis bzw. Theorie der Argumentation.
- P2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (zus. mit P3: 8 SWS, 1 AP, 16 CP):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen zum Bereich Sprachphilosophie
- P3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“:
2 Aufbauseminare/Vorlesungen zum Bereich Kognitionswissenschaft
- f) Im Studienbereich Fremdsprachen
- S1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)
Sprachkurse im Umfang von 8 SWS.
Als Große Fremdsprache können Studierende, die Deutsch wie eine Erstsprache beherrschen, die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch wählen, sofern sie in dieser Sprache gute Vorkenntnisse besitzen, zum Beispiel auf der Basis von vier Jahren Unterricht an weiterführenden Schulen. Studierende, die Deutsch nicht wie eine Erstsprache beherrschen, können außer den genannten Sprachen auch Deutsch als Fremdsprache wählen. Ferner kann ohne gute Vorkenntnisse Japanisch gewählt werden. Für die Sprachkurse in Englisch gelten die Bestimmungen für das Sprachpraxismodul I des Bachelorstudiengangs Anglistik. Für die Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Basismodule Sprachpraxis des Bachelorstudiengangs Romanistik. Für die Sprachkurse in Deutsch gelten die Bestimmungen des Bereichs Deutsch als Fremdsprache, für Japanisch die des Faches Modernes Japan. In Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft können Sprachkurse zu einer anderen Sprache in gleichem Umfang besucht werden, auch außerhalb der Philosophischen Fakultät.
- S2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)
Sprachkurse im Umfang von 8 SWS zu derselben Fremdsprache wie in Modul S1.
Für die Sprachkurse in Englisch gelten die Bestimmungen für das Sprachpraxismodul II des Bachelorstudiengangs Anglistik. Für die Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Aufbaumodule Sprachpraxis des Bachelorstudiengangs Romanistik. Für die Sprachkurse in Deutsch gelten die Bestimmungen des Bereichs Deutsch als Fremdsprache, für Japanisch die des Faches Modernes Japan.
- S3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)
Aufbauseminare/Vorlesungen im Umfang von 4 SWS zur Linguistik der gewählten Sprache. Wenn es zu der gewählten Fremdsprache keine Lehrveranstaltungen gibt, werden nach Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft Veranstaltungen zur Linguistik einer anderen Sprache besucht.
- S4 Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“
(4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 4 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)
Sprachkurse im Umfang von 4 SWS.
Als kleine Fremdsprache können die Studierenden der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“ nur eine Sprache wählen, in der sie keine guten Sprachkenntnisse besitzen. In Frage kommen die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Japanisch, Jiddisch, Hebräisch, Lateinisch und Altgrie-

chisch. Für die Sprachkurse gelten die Bestimmungen der anbietenden Fächer. In Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft können Sprachkurse zu einer anderen Sprache in gleichem Umfang besucht werden, auch außerhalb der Philosophischen Fakultät.

Studierende, die Japanisch als Große Fremdsprache wählen oder die Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ studieren, können als Kleine Fremdsprache auch eine Sprache wählen, in der sie gute Vorkenntnisse besitzen. Für das Sprachangebot in diesen Fällen gelten die Bestimmungen der anbietenden Fächer.

- S5 Basismodul „Kleine Fremdsprache 2“
(4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 4 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)
Sprachkurse im Umfang von 4 SWS zu derselben Sprache wie S4. Für die Sprachkurse gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Basismodule Sprachpraxis der anbietenden Fächer.
- S6 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 2 AP, 16 CP für Französisch, Italienisch, Spanisch)
Ein Sprachkurs im Umfang von 2 SWS zu der in Modul S4 gewählten Sprache und ein Aufbauseminar oder eine Vorlesung von 2 SWS zur Linguistik der gewählten Sprache; falls keine Lehrveranstaltungen zur Linguistik der Sprache angeboten werden, ein weiterer Sprachkurs von 2 SWS; falls auch kein weiterer Sprachkurs angeboten wird, wird nach Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft eine Lehrveranstaltung zur Linguistik einer anderen Sprache besucht. Für den Sprachkurs gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Basismodule Sprachpraxis der anbietenden Fächer.

(4) Das Studium ist in den drei Varianten wie folgt aufgebaut:

- a) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“ umfasst das Studium im Basisjahr die Module
- B1, B2, B3, B4, A3a
 - S1
 - S4, S5
- in der Regel im zweiten Studienjahr die Module
- A1a, A2a sowie eines der Module A4a, A5a, A6a und A7a
 - S2
- ab dem zweiten Studienjahr die Module
- A1b, A2b, A3b sowie eines der Module A4b, A5b, A6b und A7b
(gewählt werden A4a und A4b, A5a und A5b, A6a und A6b oder A7a und A7b)
 - S3
 - S6
- b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“ umfasst das Studium im Basisjahr die Module
- B1, B2, B3, B4, A3a
 - S1
 - P1
- in der Regel im zweiten Studienjahr die Module
- A1a, A2a sowie eines der Module A4a, A5a, A6a und A7a

- S2
ab dem zweiten Studienjahr die Module
 - A1b, A2b, A3b sowie eines der Module A4b, A5b, A6b und A7b
(gewählt werden A4a und A4b, A5a und A5b, A6a und A6b oder A7a und A7b)
 - S3
 - P2 und P3
- c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ umfasst das Studium im Basisjahr die Module
- B1, B2, B3, B4, A3a
 - D1 und D2
- in der Regel im zweiten Studienjahr die Module
- A1a oder A2a
 - S4, S5
 - C1 und C3
- ab dem zweiten Studienjahr die Module
- AK
- in der Regel im dritten Studienjahr
- C2, C5 und C6
 - S6

(5) Innerhalb des fächerübergreifenden Wahlbereichs müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 CP nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 besucht werden.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) *Kurse* dienen der Einführung in die Methoden des Faches oder der Vermittlung von Sprachpraxis. Sie umfassen in den Studienbereichen Linguistik und Computerlinguistik/ Sprachtechnologie 4 SWS, darunter 2 SWS für Übungen oder Tutorien; die Teilnahme an Kursen erfordert die regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben. Zu diesem Lehrveranstaltungstyp gehören insbesondere der Grundkurs Linguistik in B4, der Strukturkurs nichtindoeuropäische Sprache in A4a, die Methodenkurse in den Modulen A1a, A2a, A3a, A5a und C1, die Kurse zur computerlinguistischen Programmierung und Implementierung C2 und C6 und alle Sprachpraxiskurse in den Modulen S1, S2, S4, S5 und S6.
- (2) *Basisseminare* vermitteln Grundwissen, das nicht auf dem Stoff aus anderen Modulen aufbaut. Sie sind stets Bestandteil von Basismodulen.
- (3) *Überblicksseminare* sind Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen, die Grundwissen aus Basismodulen voraussetzen. Sie vermitteln einen Überblick über ein Teilgebiet des Faches.
- (4) *Aufbauseminare* sind Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen, die das Grundwissen aus den einschlägigen Basismodulen voraussetzen. In diesen Lehrveranstaltungen wird eine intensive aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von vorbereitender Lektüre, Hausaufgaben, Kurzreferaten etc. gefordert.
- (5) *Vorlesungen* sind Lehrveranstaltungen in Basis- oder Aufbaumodulen, die einen Überblick über bestimmte Teilgebiete oder Fragestellungen vermitteln.

(6) *Übungen* sind Lehrveranstaltungen, in denen der Stoff aus dem zugehörigen Kurs oder der zugehörigen Vorlesung anhand von Übungsaufgaben vertieft wird.

(7) *Praktika* sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Vorlesungen in den Modulen D1 und D2.

§ 9

Beteiligungsnachweise

(1) Die aktive und erfolgreiche Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Der Beteiligungsnachweis gilt als erbracht, wenn zu der Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung nach § 11 bestanden worden ist.

(2) Voraussetzung für die Ausstellung eines Beteiligungsnachweises ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität, zum Beispiel:

- ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
- ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
- ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
- ein oder zwei schriftliche Tests,
- die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
- regelmäßige Hausaufgaben,
- ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Diese Einzelaktivität muss bestimmten qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen genügen. Der Arbeitsaufwand für einen Beteiligungsnachweis richtet sich nach der Bewertung des Beteiligungsnachweises mit Kreditpunkten (CP); wird der Beteiligungsnachweis für eine Lehrveranstaltung von 2 SWS mit 2 CP bewertet, so entspricht der Arbeitsaufwand in etwa der doppelten Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung; wird der Beteiligungsnachweis für eine Lehrveranstaltung von 2 SWS mit 3 CP bewertet, so entspricht der Arbeitsaufwand in etwa der dreifachen Präsenzzeit. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 10

Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt.

(2) Sie umfasst die Bachelorarbeit sowie 11 bis 13 Abschlussprüfungen. Im Einzelnen beträgt die Zahl der Abschlussprüfungen:

- a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“:
 - 13, falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird,
 - 12, falls als Kleine Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird.
- b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“: 12.
- c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“:
 - 12, falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird,

- 11, falls als Kleine Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird.

§ 11

Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

(1) Die Abschlussprüfungen sind thematisch auf je eine Lehrveranstaltung bezogen. Die nach §9 Absatz 2 für einen Beteiligungsnachweis erforderlichen Leistungen zu einer Lehrveranstaltung können ganz oder teilweise als Voraussetzung für die Abschlussprüfung in dieser Lehrveranstaltung gefordert werden. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

(2) Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit abgelegt. Art und Umfang dieser Prüfungsformen sind in §15 der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

(3) In den folgenden Lehrveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.

- a) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“
 - in den Modulen B1, B2, B3 zu je 1 Basisseminar
 - in den Modulen A1b, A2b, A3b und in dem gewählten Modul aus A4b, A5b, A6b, A7b u je 1 Aufbauseminar/Vorlesung
 - in den Modulen S1 und S2 zu je 1 Sprachkurs nach den Regelungen der anbietenden Fächer
 - in dem Modul S3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung
 - in den Modulen S4 und S5 zu je 1 Sprachkurs nach den Regelungen der anbietenden Fächer, wenn nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch als Kleine Fremdsprache gewählt werden
 - falls Französisch, Italienisch oder Spanisch als Kleine Fremdsprache gewählt werden: in dem Modul S6 eine Abschlussprüfung zu dem Übersetzungskurs Fremdsprache-Deutsch
 - in dem Modul S6 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung.
- b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“
 - in den Modulen B1, B2, B3 zu je 1 Basisseminar
 - in den Modulen A1b, A2b, A3b und in dem gewählten Modul aus A4b, A5b, A6b, A7b u je 1 Aufbauseminar/Vorlesung
 - in den Modulen S1 und S2 zu je 1 Sprachkurs den Regelungen der anbietenden Fächer.
 - in dem Modul S3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung
 - in dem Modul P1 zu einem der beiden Seminare
 - in dem Modul P2 oder in dem Modul P3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung
- c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“
 - in den Modulen B1, B2, B3 zu je 1 Basisseminar
 - in dem Modul AK zu 1 Aufbauseminare/Vorlesung
 - in dem Modul D1 zu der Vorlesung
 - in dem Modul C1 zum Überblicksseminar „Einführung in die Computerlinguistik“
 - in dem Modul C3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung

- in dem Modul C5 zu 1 Aufbauseminar
- in dem Modul C6 zum Kurs „Prolog 2“
- in den Modulen S4 und S5 zu je 1 Sprachkurs nach den Regelungen der anbietenden Fächer, wenn nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden
- falls Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden: in dem Modul S6 eine Abschlussprüfung zu dem Übersetzungskurs Fremdsprache-Deutsch
- in dem Modul S6 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung

(4) Die Zulassung zu einer Abschlussprüfung setzt die aktive und erfolgreiche Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus. Dafür müssen ganz oder teilweise die für einen Beteiligungsnachweis erforderlichen Leistungen erbracht werden. Für die Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen gelten außerdem folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A1b die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B1,
- b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A2b die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B2,
- c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A3b die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B3,
- d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen A4b, A5b, A6b, A7b, AK, C1, C3, C5, C6 und S3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule B1, B2 und B3,
- e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen C5 und C6 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul C1.

§ 12

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar in einem der Aufbaumodule A1b, A2b, A3b, A4b, A5b, A6b, A7b, AK, C3, C5, C6, P2, P3 oder S3 und wird während oder in unmittelbarem Anschluss an die Lehrveranstaltung angefertigt. Umfang und Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit sind in der Bachelorprüfungsordnung §16 geregelt.

§ 13

Kreditpunkte

(1) Kreditpunkte (Credit points = CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen durchschnittlichen Arbeitsaufwand; ein CP wird für einen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden angerechnet.

(2) Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP bewertet.

(3) 2 CP für je zwei mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS werden angerechnet für alle Lehrveranstaltungen in den Modulen B1, B2, B3, B4, A1a, A2a, A3a, A4a, A5a, A6a, A7a, C1, D1, P1, S1, S2, S3, S4, S5 und S6. Für alle Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen A1b, A2b, A3b, A4b, A5b, A6b, A7b, AK, C2, C3, C5, C6, P2, P3 werden für je zwei mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS 3 CP angerechnet. Für acht mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS in D2 werden insgesamt 10 CP angerechnet. Für je zwei

mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS im Wahlbereich werden nach Maßgabe der anbietenden Fächer 2 bis 4 CP angerechnet.

(4) Die Abschlussprüfungen werden wie folgt bewertet:

- a) mit 4 CP: Abschlussprüfungen in den Modulen B1, B2, B3, C1, D1, P1, P2, P3, S1, S3, sowie in S4, S5 und S6, falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wurde.
- b) mit 5 CP: die Abschlussprüfung in dem Modul AK
- c) mit 6 CP: Abschlussprüfungen in den Modulen A1b, A2b, A3b, A4b, A5b, A6b, A7b, C3, C5, C6 und S2 sowie S6, falls als Kleine Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wurde.

(4) Übersicht die Verteilung von Kreditpunkten:

a) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 8 CP) sowie B4 (4 CP)	28 CP
Aufbaumodule Linguistik A1a, A2a, A3a sowie A4a/A5a/A6a/A7a (je 4 CP)	16 CP
Aufbaumodule Linguistik A1b, A2b, A3b sowie A4b/A5b/A6b/A7b (je 12 CP)	48 CP
Module Große Fremdsprache S1, S2, S3 (12, 14 bzw. 8 CP)	34 CP
Module Kleine Fremdsprache S4, S5, S6 (je 8 CP, für Französisch, Italienisch, Spanisch 4, 4 bzw. 16 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP
	Summe 180 CP

b) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 8 CP) sowie B4 (4 CP)	28 CP
Aufbaumodule Linguistik A1a, A2a, A3a sowie A4a/A5a/A6a/A7a (je 4 CP)	16 CP
Aufbaumodule Linguistik A1b, A2b, A3b sowie A4b/A5b/A6b/A7b (je 12 CP)	48 CP
Module Große Fremdsprache S1, S2, S3 (12, 14 bzw. 8 CP)	34 CP
Module Philosophie P1 (8 CP), P2 und P3 (zusammen 16 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP
	Summe 180 CP

c) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 8 CP), B4 (je 4 CP)	28 CP
Aufbaumodule Linguistik A3a sowie A1a/A2a (je 4 CP)	8 CP
Aufbaumodul Linguistik AK (14 CP)	14 CP
Module Computerlinguistik C1, C3, C5, C6 (je 12 CP), C2 (6 CP)	54 CP
Module Informatik D1 und D2 (12 CP bzw. 10 CP)	22 CP
Module Kleine Fremdsprache S4, S5, S6 (je 8 CP, für Französisch, Italienisch, Spanisch 4 CP, 4 CP bzw. 16 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP
	Summe 180 CP

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung.

§ 15 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Linguistik erfolgt durch die am Studiengang beteiligten Lehrenden in den Fächern Allgemeiner Sprachwissenschaft und Computerlinguistik, sowie den anderen Fächer, die Lehrveranstaltungen zu diesem Studiengang anbieten, soweit ihre Lehrveranstaltungen betroffen sind. Die Studienberatung erfolgt in den Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der allgemeinen Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

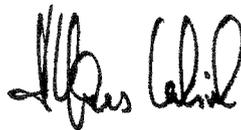
§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates des Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005 und 27.04.2005

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Studienordnung Integrativer Bachelorstudiengang "Linguistik", Modulbeschreibungen
Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen,
Kleine Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch

Sem	Phonetik & Phonologie	Morphologie & Syntax	Semantik & Pragmatik	Grundkurs und Spezialgebiet	Große Sprache	Kleine Sprache	Wahlbereich	SWS	AP	CP
I	B1 Einf. Phonetik 2 CP	B2 Einf. Morphologie 2 + 4 CP Einf. Syntax 2 CP	B3 Einf. Semantik 2 + 4 CP A3a Logik 4 CP	B4 Grundkurs 4 CP	S1 Sprachkurse 4 CP	S4 Sprachkurse 4 CP	4 CP	22	2	30
II	Einf. Phonologie 2 + 4 CP		Einf. Pragm. 2 CP		Sprachkurse 4 + 4 CP	S5 Sprachkurse 4 CP	4 CP	22	2	30
III	A1b ASVL 3CP	A2a Method. 4 CP	A3b ASVL 3 CP	Axa Grundl. 4 CP	S2 Sprachkurse 4 CP	S6 Sprachkurs 2 + 6 CP	4 CP	22	1	30
IV	A1a Method. 4 CP	A2b ASVL 3 CP	ASVL 3 + 6 CP	Axb ASVL 3CP	Sprachkurse 4 + 6 CP		2 CP	16	2	31
V	ASVL 3 + 6 CP	ASVL 3 + 6 CP		ASVL 3 + 6 CP	S3 ASVL 2 CP		-	8	3	29
VI	Bachelorarbeit 12 CP				ASVL 2 + 4 CP	ASVL 2 + 6 CP	4 CP	4	2	30

Erläuterungen:

- AP = Abschlussprüfung, AS = Aufseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- ‚Axa‘ bzw. ‚Axb‘ steht für A4a/A5a/A6a/A7a bzw. A4b/A5b/A6b/A7b.
- In den unterstrichenen Veranstaltungen werden Abschlussprüfungen abgelegt. Zum Beispiel bedeutet ‚2 + 4 CP‘: 2 CP für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und 4 CP für die Abschlussprüfung dazu.
- Für alle Lehrveranstaltungen aus dem fächerübergreifenden Wahlbereich werden je CP eine SWS veranschlagt; der tatsächliche Stundenumfang kann niedriger liegen.

**Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen,
Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch**

Sem	Phonetik & Phonologie	Morphologie & Syntax	Semantik & Pragmatik	Grundkurs und Spezialgebiet	Große Sprache	Kleine Sprache	Wahlbereich	SWS	AP	CP
I	B1 Einf. Phonetik 2 CP	B2 Einf. Morphologie 2 + 4 CP	B3 Einf. Semantik 2 + 4 CP	B4 Grundkurs 4 CP	S1 Sprachkurse 4 CP	S4 Sprachkurse 4 + 4 CP	-	18	3	30
II	Einf. Phonologie 2 + 4 CP	Einf. Syntax 2 CP	A3a Logik 4 CP		Sprachkurse 4 + 4 CP	Sprachkurse 4 + 4 CP	-	18	3	30
III	A1b AS/ML 3 + 6 CP	A2a Method. 4 CP	A3b AS/ML 3 CP	Axa Grundl. 4 CP	S2 Sprachkurse 4 CP		6 CP	24	1	30
IV	A1a Method. 4 CP	A2b AS/ML 3 CP	AS/ML 3 + 6 CP	Axb AS/ML 3 CP	Sprachkurse 4 + 6 CP		2 CP	16	2	31
V		AS/ML 3 + 6 CP		AS/ML 3 + 6 CP	S3 AS/ML 2 CP	S6 Sprachkurs 2 CP	4 CP	14	2	29
VI	Bachelorarbeit 12 CP				AS/ML 2 + 4 CP	AS/ML 2 + 4 CP	6 CP	10	2	30

Erläuterungen:

- AP = Abschlussprüfung, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- ‚Axa‘ bzw. ‚Axb‘ steht für A4a/A5a/A6a/A7a bzw. A4b/A5b/A6b/A7b.
- In den unterstrichenen Veranstaltungen werden Abschlussprüfungen abgelegt. Zum Beispiel bedeutet ‚2 + 4 CP‘: 2 CP für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und 4 CP für die Abschlussprüfung dazu.

Studienordnung Integrativer Bachelorstudiengang "Linguistik", Modulbeschreibungen

- o Für alle Lehrveranstaltungen aus dem fächerübergreifenden Wahlbereich werden je CP eine SWS veranschlagt; der tatsächliche Stundenumfang kann niedriger liegen.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen

Sem	Phonetik & Phonologie	Morphologie & Syntax	Semantik & Pragmatik	Grundkurs und Spezialgebiet	Große Sprache	Kleine Sprache	Wahlbereich	SWS	AP	CP
I	B1 Einf. Phonetik 2 CP	B2 <u>Einf. Morphologie</u> 2 + 4 CP	B3 <u>Einf. Semantik</u> 2 + 4 CP	B4 Grundkurs 4 CP	S1 Sprachkurse 4 CP	P1 <u>BS</u> 2 + 4 CP	2 CP	18	3	30
II	B1 Einf. Phonologie 2 + 4 CP	B2 Einf. Syntax 2 CP	A3a Logik 4 CP		S1 <u>Sprachkurse</u> 4 + 4 CP	P1 BS 2 CP	6 CP	22	3	30
III	A1b AS/VL 3 + 6 CP	A2a Method. 4 CP	A3b AS/VL 3 CP	Axa Grundl. 4 CP	S2 Sprachkurse 4 CP	P2 AS/VL 3 CP	-	20	1	30
IV	A1a Method. 4 CP		A3b AS/VL 3 + 6 CP	Axb AS/VL 3 CP	S2 <u>Sprachkurse</u> 4 + 6 CP	P2 AS/VL 3 CP	2 CP	16	2	31
V	A1b AS/VL 3 CP	A2b AS/VL 3 + 6 CP		Axb AS/VL 3 + 6 CP	S3 AS/VL 2 CP	P3 AS/VL 3 CP	4 CP	14	2	30
VI	Bachelorarbeit 12 CP				S3 AS/VL 2 + 4 CP	P3 AS/VL 3 + 4 CP	4 CP	8	2	29

Erläuterungen:

- o AP = Abschlussprüfung, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- o ‚Axa‘ bzw. ‚Axb‘ steht für A4a/A5a/A6a/A7a bzw. A4b/A5b/A6b/A7b.
- o In den unterstrichenen Veranstaltungen werden Abschlussprüfungen abgelegt. Zum Beispiel bedeutet ‚2 + 4 CP‘: 2 CP für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und 4 CP für die Abschlussprüfung dazu.

Studienordnung Integrativer Bachelorstudiengänge

"Linguistik", Modulbeschreibungen

- o Für alle Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich werden je CP eine SWS veranschlagt; der tatsächliche Stundenumfang kann niedriger liegen.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik, Kleine Sprache Französisch, Italienisch oder Spanisch

Sem	Linguistische Kerngebiete			Kleine Fremdsprache	Informatik Computerlinguistik/Sprachtechnologie	Wahlbereich	SWS	AP	CP
I	B1 Einf. Phonetik 2 CP	B2 Einf. Morphologie 2 CP	B3 Einf. Semantik 2 + 4 CP	B4 Grundkurs 4 CP	D1 Informatik 1 8 + 4 CP	4 CP	22	2	30
	Einf. Phonologie 2 + 4 CP	Einf. Syntax 2 + 4 CP	Einf. Pragmatik 2 CP	A3a Logik 4 CP	D2 Programmierpraktik 10 CP				
III	A1a/A2a Methodenkurs 4 CP	AK ASVL 3 + 5 CP		S4 Sprachkurse 4 CP	C1 Einf. CL 4 + 4 CP	2 CP	18	2	29
IV				S5 Sprachkurse 4 CP	C3 ASVL 3 CP	2 CP	16	2	31
					C6 ASVL 3 + 6 CP				
V				S6 Sprachk + AS 4 + 6 + 6 CP	C2 Prolog 1 6 CP	2 CP	14	2	30
VI			Bachelorarbeit 12 CP		C5 Prolog 2 6 + 6 CP	6 CP	10	1	30

Erläuterungen:

- o AP = Abschlussprüfung, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden

Studienordnung Integrativer Bachelorstudiengang "Linguistik", Modulbeschreibungen

- In den unterstrichenen Veranstaltungen werden Abschlussprüfungen abgelegt. Zum Beispiel bedeutet ,2 + 4 CP': 2 CP für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und 4 CP für die Abschlussprüfung dazu.
- Für alle Lehrveranstaltungen aus dem fächerübergreifenden Wahlbereich werden je CP eine SWS veranschlagt; der tatsächliche Stundenumfang kann niedriger liegen.

Studienordnung Integrativer Bachelorstudiengang "Linguistik", Modulbeschreibungen
Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik,
Kleine Fremdsprache Englisch, Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Sem	Linguistische Kerngebiete				Kleine Fremdsprache	Informatik Computerlinguistik/Sprachtechnologie	Wahlbereich	SWS	AP	CP
I	B1 Einf. Phonetik 2 CP	B2 Einf. Morphologie 2 CP	B3 Einf. Semantik 2 + 4 CP	B4 Grundkurs 4 CP		D1 Informatik 1 8 + 4 CP	4 CP	22	2	30
II	Einf. Phonologie 2 + 4 CP	Einf. Syntax 2 + 4 CP	Einf. Pragmatik 2 CP	A3a Logik 4 CP		D2 Programmierpraktikum 10 CP	2 CP	20	2	30
III	A1a/A2a Methodenkurs 4 CP	AK ASVL 3 CP			S4 Sprachkurse 4 + 4 CP	C1 Einf. CL 4 + 4 CP	4 CP	20	2	30
IV		ASVL 3 + 5 CP			S5 Sprachkurse 4 + 4 CP	Meth. CL 4 CP	2 CP	14	2	31
V		ASVL 3 CP			S6 Sprachk + AS 4 + 4 CP	C2 Prolog 1 6 CP	4 CP	16	2	30
VI	Bachelorarbeit 12 CP					C5 Prolog 2 6 + 6 CP	2CP	8	1	29

Erläuterungen:

- AP = Abschlussprüfung, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- In den unterstrichenen Veranstaltungen werden Abschlussprüfungen abgelegt. Zum Beispiel bedeutet „2 + 4 CP“: 2 CP für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und 4 CP für die Abschlussprüfung dazu.
- Für alle Lehrveranstaltungen aus dem fächerübergreifenden Wahlbereich werden je CP eine SWS veranschlagt; der tatsächliche Stundenumfang kann niedriger liegen.